

Vorstandsbeschluss 6.11.2000 und 5.6.2018

Die Bootlagerungskapazitäten des Bootshauses sind begrenzt. Deswegen sind die Bootslagerung und die Lagerung sonstiger privater Gegenstände geregelt.

Private Boote und sonstige Gegenstände sind **deutlich mit dem Namen zu beschriften** und **der Bootshausordnung entsprechend zu lagern!**

#### **Prioritätenreihenfolge für die Bootslagerung**

1. Vereinsboote
2. Privatboote jugendlicher Vereinsmitglieder und Trainer für den permanenten, regelmäßigen Trainingsbetrieb
3. Privatboote erwachsener Vereinsmitglieder für den permanenten, regelmäßigen Trainingsbetrieb
4. Sonstige Boote von Vereinsmitgliedern

#### **Lagerung sonstiger privater Gegenstände**

- Private Paddel, Schwimmwesten, Helme können nur von Trainern und Sportlern gelagert werden, die permanent und regelmäßig am Trainingsbetrieb teilnehmen.